

**Büro: Frankendamm 47
18439 Stralsund
Telefon: 03831 2031621**

Fraktionsvorsitzende
Christiane Latendorf

Bremerhagen 22
18519 Sundhagen
Telefon: 038333-8457

Fax: 038333-8457

Mobil: 0170-2738926

Chris-sundhagen@t-online.de

kt.vpr.dielinke@gmail.com

www.fraktion-die-linke-Vorpommern-Ruegen.de

Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern
Kommunalaufsicht

18048 Schwerin

Beeinflussung von Kreistagsentscheidungen durch falsche und zurückgehaltene Informationen des Landrates

Stralsund den 8.9.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auf dem Sonderkreistag zur Schülerbeförderung am 26. Juli gab der Landrat den Kreistagsmitgliedern bekannt, eine Schulgesetzänderung seit 1. Januar des Jahres, mache die bisherig durchgeführte Praxis an den Mehrfachstandorten Bergen und Stralsund gesetzeswidrig. Die von der LINKEN und den Grünen zur Verbesserung der Situation der Umlandkinder vorgeschlagene Änderung der Satzung zu den Schuleinzugsbereichen sei deshalb nicht umsetzbar.

Diese Aussage des Landrates hat die Kreistagsentscheidung gegen den Antrag unmittelbar beeinflusst. Nach unserer Prüfung brachte die besagte Gesetzesnovelle allerdings keinerlei Änderung der gesetzlichen Grundlage für unseren Landkreis in Bezug auf die Schuleinzugsbereiche, sondern ist lediglich für die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin relevant.

Des Weiteren hat der Landrat den Kreistag über zwei richterliche Klarstellungen des Verwaltungsgerichtes Greifswald aus Entscheidungen in denen der Landkreis Beklagter war (AZ 4A 1943/09 und AZ 4A 420/13), nicht informiert. Diese Klarstellungen widersprachen den Behauptungen der Kreisverwaltung in Kreistagsgremien, dass der Landkreis keine öffentliche Schülerbeförderung eingerichtet hat und stützten die Rechtsauffassung zur Schülerbeförderung der Fraktionen DIE LINKE, der Grünen, des Bildungsministeriums des Innenministeriums sowie des Bürgerbeauftragten Mecklenburg-Vorpommerns. Sie waren für die Entscheidung auf dem Sonderkreistag von wesentlicher Bedeutung. Auch hier hat das Verhalten des Landrates die Kreistagsentscheidung maßgeblich beeinflusst.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich für uns folgende Fragen:

Ist die Ansicht unserer Fraktion bezüglich der Auswirkungen der Schulgesetznovelle vom 1.1.16 auf die Praxis der Einrichtung von Schuleinzugsbereichen der Landkreise korrekt?

Welche Folgen haben Fehlinformationen bzw. zurückgehaltene Informationen des Landrates gegenüber des Kreistages grundsätzlich auf die gefassten Entscheidungen und für die handelnden Personen?

Welche Handlungsoptionen haben der Kreistag, die Fraktionen oder einzelne Kreistagsmitglieder?

Eine weitere Frage ist für uns unabhängig von den Vorgängen auf dem Sonderkreistag:

Welche Optionen haben die Landkreise für die Organisation der kostenlosen Teilnahme von Schülern, welche örtlich nichtzuständige Schulen besuchen, an der öffentlichen Schülerbeförderung, wenn diese im Rahmen des ÖPNV durchgeführt wird? Inwieweit gilt dies, da es der Vorgabe aus dem Schulgesetz folgt, als Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte?

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Latendorf
Fraktionsvorsitzende
Fraktion DIE LINKE im Kreistag Vorpommern Rügen

Anlage: vorläufige Niederschrift des Sonderkreistages
Schreiben des LR an IM
Niederschrift BKSA 2015

